

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für die neuphilologischen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung (B.A./M.A.-Studiengänge)

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Ziffer 9 und 34 Abs. 1 LHG, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Dezember 2008, hat der Senat am 19. März 2009 die nachstehenden Änderungen der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die neuphilologischen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung (B.A./M.A.-Studiengänge) (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen Nr. 6 vom 03.07.2006), zuletzt geändert am 11. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen Nr. 9 vom 18.07.2008, S. 296 ff.) beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 27. März 2009 erteilt.

Artikel 1

- (1) In § 2 Abs. 3 Allgemeiner Teil werden in Nummer 4 die Worte „British Studies“ ersetzt durch die Worte „English Literatures and Cultures“.
- (2) In § 2 Abs. 3 im Besonderen Teil für das Fach Anglistik/Amerikanistik werden die Worte „British Studies“ ersetzt durch die Worte „English Literatures and Cultures“.
- (3) In § 3 Abs. 2 im Besonderen Teil für das Fach Anglistik/Amerikanistik werden die Worte „British Studies“ ersetzt durch die Worte „English Literatures and Cultures“.
- (4) In § 7 im Besonderen Teil für das Fach Anglistik/Amerikanistik werden die Worte „British Studies“ ersetzt durch die Worte „English Literatures and Cultures“.

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 27. März 2009

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor